



## Kinder- und Jugendschutzkonzept des Rendsburger Primaner Ruderclubs von 1880

Der Rendsburger Primaner Ruderclub von 1880 (RPRC) setzt sich aktiv dafür ein, Kindern und Jugendlichen im Sport ein geschütztes und unterstützendes Umfeld zu bieten. In diesem Zusammenhang beschreibt der Verein im Folgenden seine Maßnahmen zur Prävention sowie zum Kinder- und Jugendschutz. Das Schutzkonzept steht online zur Verfügung und ist in der Satzung verankert.

### **Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse**

Alle Personen, die im RPRC regelmäßig im Rahmen Ihrer Vereinsarbeit mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehen, sind verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die Vorlage wird dokumentiert und das Zeugnis darf bei der Abgabe nicht älter als drei Monate sein. Eine erneute Vorlage ist alle fünf Jahre erforderlich. Personen mit einer rechtskräftigen Verurteilung wegen einer Straftat kommen nicht mit dem Kinder- und Jugendbereich des RPRCs in Kontakt.

### **Benennung von Ansprechpersonen für Kinder- und Jugendschutz im Sport**

Die internen Ansprechpersonen des RPRCs sind

Katharina Löblein (loblein.katharina@gmail.com) und

Tom Horn (tom.horn@rprc1880.de).

### **Weitere Beratungsangebote für Kinder- und Jugendschutz im Sport**

Zusätzlich will der RPRC auf das Beratungsangebot der Diakonie, die InsoFa Beratung, aufmerksam machen (<https://www.diakonie-rd-eck.de/insofern-erfahrene-fachkraftkindeswohl>). Weitere Hilfen und Ansprechpersonen sind bei der Sportjugend Schleswig-Holstein (<https://www.sportjugend-sh.de/aktiv-im-kinder-und-jugendschutz/>), bei N.I.N.A. (<https://nina-info.de/>) und beim Frauennotruf Kiel (<https://www.frauennotruf-kiel.de/>) zu finden.

### **Grundsätze des Verhaltens im Umgang mit Kindern und Jugendlichen**

Alle Personen, die mit Kindern und Jugendlichen zusammenarbeiten, müssen das Kinder- und Jugendschutzkonzept des Vereins, den Interventionsleitfaden und den Ehrenkodex der Sportjugend Schleswig-Holstein anerkennen.



## Risikoanalyse

Es wurde eine Risikoanalyse durchgeführt, um potenzielle Risiken für Kinder und Jugendliche innerhalb des Vereins herauszufinden. Es wurden verschiedene Tätigkeitsfelder untersucht, bei denen Erwachsene und Kinder und Jugendliche Kontakt zueinander haben. Die Analyse wird bei Bedarf oder Veränderungen aktualisiert.

	Zusammenarbeit zwischen Schüler-Vorstand und Altesterrat	Öffentlichkeitsarbeit	Kindertraining (am Bootshaus)	Juniortraining (am Bootshaus)	Wintertraining (in der Halle)	Regatten/ Wettkämpfe	Mehrjährige Vereinsveranstaltungen (z.B. Regatten, Wanderfahrten, Bootshausaufenthalten)	Kooperation mit der Heiderschule (ASWE & Cup)	
	Grundärztlicher Kontakt zu Kindern & Jugendlichen	Übernachtungssituationen mit Kindern & Jugendlichen	Betreten von Duschen und oder Umkleiden von Kindern & Jugendlichen	Social Media-Kontakt zu Kindern & Jugendlichen	1:1-Gespräche mit Kindern & Jugendlichen	Körperkontakt zu Kindern & Jugendlichen	Private Mitnahme von Kindern & Jugendlichen	Erstellen von Fotos und Videomaterial von Kindern & Jugendlichen	Mögliche Abhängigkeitsverhältnisse von Kindern & Jugendlichen
<b>Summe</b>	8	11	14	17	14	17	15	15	25
Skala	0 1 2 3 4	nie selten gelegentlich oft immer	Bewertung 0 bis 12 Punkte sehr geringes Risiko, keine Maßnahmen erforderlich 13 bis 24 Punkte geringes Risiko, beobachten 25 bis 36 Punkte präventive Maßnahmen ableiten						



Im Rahmen der Risikoanalyse hat der RPRC die Situationen berücksichtigt, in denen Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Kontext der Vereinsarbeit miteinander in Kontakt treten. Dabei wurde sich an den Empfehlungen des Kreissportverbandes Rendsburg-Eckernförde orientiert.

In der Vorstandesarbeit, der Zusammenarbeit von Ältestenrat und Schülervorstand sowie in der Öffentlichkeitsarbeit zeigt die Analyse ein sehr geringes Risiko; dementsprechend werden in diesen Bereichen keine weiteren Maßnahmen abgeleitet.

Im Trainingsbetrieb (Kindertraining, Juniorentraining sowie Wintertraining) ergibt die Analyse ein geringes Risiko. Um diesem Risiko präventiv und angemessen zu begegnen, wird großer Wert daraufgelegt, dass die Trainerinnen und Trainer bestmöglich ausgebildet sind und so im Vorfeld für die Relevanz des Kinder- und Jugendschutzes sensibilisiert werden. Die Trainerinnen und Trainer sind angehalten, sich kontinuierlich zu diesem Themenkomplex fortzubilden. Durch die Qualifizierung und Sensibilisierung der Trainerinnen und Trainer wird auch dem geringen Risiko im Bereich der Kooperation mit der Herderschule begegnet, da die Trainerinnen und Trainer alle Maßnahmen in diesem Zusammenhang durchführen und begleiten.

Für den Bereich der mehrtägigen Vereinsveranstaltungen hat die Risikoanalyse ergeben, dass präventive Maßnahmen erforderlich sind. Daraus wurden entsprechende Maßnahmen abgeleitet:

Mehrtägige Vereinsveranstaltungen werden stets von Fahrtenleitern mit entsprechender Qualifikation (z. B. JuLeiCa, Trainer- oder Übungsleiterausbildung) durchgeführt. Die Ansprechpersonen für den Kinder- und Jugendschutz sind vorab detailliert über den Ablauf der Veranstaltung zu informieren.

Weiterhin werden mehrtägige Vereinsveranstaltungen niemals von einer Betreuungsperson allein begleitet. Es stehen den teilnehmenden Kindern und Jugendlichen so während der gesamten Dauer der Veranstaltung mindestens zwei Ansprechpersonen zur Verfügung, die sich auch gegenseitig darauf achten, dass die geltenden Regeln sowie das Kinder- und Jugendschutzkonzept des RPRC eingehalten wird. Die Geschlechterverteilung der Betreuungspersonen orientiert sich an der Geschlechterverteilung der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen.

Durch die in der Risikoanalyse beschriebenen Maßnahmen wird den aufgezeigten Risiken angemessen begegnet, um Kindern und Jugendlichen einen sicheren Rahmen für die Ausübung ihres Sports zu bieten.



## **Interventionsleitfaden**

Liegt eine Gefährdung des Kindeswohls oder ein entsprechender Verdacht vor, kommt der Interventionsleitfaden zur Anwendung. Vorfälle und/oder Verdachtsmomente müssen an die Ansprechpersonen gemeldet werden.

### **1. Sofortiges Handeln bei Verdacht**

- Ruhe bewahren: Besonnen und nach diesem Leitfaden vorgehen, keine vorschnellen Entscheidungen treffen
- Betroffene schützen: Im Verdachtsfall hat der Schutz der betroffenen Person oberste Priorität
- Gesprächsbereitschaft zeigen: Zuhören, nicht bewerten, Schilderungen Glauben schenken.

### **2. Dokumentation**

- Möglichst zeitnah und wortgetreu protokollieren
- Dokumente sicher und datenschutzkonform aufbewahren
- Keine Infos an Presse, Dritte oder die verdächtigte Person weitergeben

### **3. Einschätzung & Maßnahmen**

Zur Einschätzung eines Vorfalls wird zwischen folgenden Stufen unterschieden:

- Stufe 1: Liegt eine (sexuelle) Grenzverletzung vor?
- Stufe 2: Handelt es sich um eine sexuelle Handlung ohne direkten Körperkontakt?
- Stufe 3: Verdacht auf einen sexuellen Übergriff mit körperlicher Berührung

Je nach Einschätzung des Falls sind unverzüglich geeignete Maßnahmen zu ergreifen und externe Fachstellen hinzuzuziehen. Jeder Fall ist anders und benötigt eine individuelle Betrachtung und Lösung. Bei akuter Gefährdung weiterer Personen muss eine sofortige Trennung von betroffener und beschuldigter Person erfolgen.

Jeder Vorwurf ist sorgfältig und ergebnisoffen zu prüfen. Dabei gilt, dass die beschuldigte Person das Recht hat, gehört zu werden. Zudem gilt die Unschuldsvermutung bis zur rechtskräftigen strafrechtlichen Verurteilung

### **4. Nachsorge & Aufarbeitung**

- Betroffene erhalten weitergehende Unterstützung
- Falsch Beschuldigte werden bei nachgewiesener Unschuld rehabilitiert
- Vorfälle dienen als Anlass zur Reflexion und Prävention



## Anlage A: Ehrenkodex



### Ehrenkodex

**für alle ehrenamtlich und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden  
zum besonderen Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen  
im Sport in Schleswig-Holstein.**

Name: \_\_\_\_\_ Verein/Verband: \_\_\_\_\_

Hiermit verspreche ich:

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen werde ich respektieren.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexuellen Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen steht dabei an erster Stelle.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Ort, Datum

Unterschrift